

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 09.10.2018, findet in der Zeit von 09.30 bis 12:00 Uhr die Wahl des Seniorenbeirats der Gemeinde Timmendorfer Strand im Haus des Kurgastes, Niendorf/Ostsee, Strandstraße 121 a, statt.

Gemäß § 5 der Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Timmendorfer Strand haben die Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, bis zum 31.08.2018 Wahlvorschläge für den neu zu wählenden Seniorenbeirat schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Timmendorfer Strand, Strandallee 42, Rathaus, 23669 Timmendorfer Strand, einzureichen.

Da im ersten Wahlauftrag keine Vorschläge eingereicht wurden, erinnern wir erneut und geben Ihnen die Möglichkeit Wahlvorschläge einzureichen.

Gesucht werden Kandidatinnen und Kandidaten, die etwas verändern wollen, engagiert sind, Ideen haben und bereit sind, sich für die Belange aller Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Timmendorfer Stadt einzusetzen.

Wählbar ist gemäß § 3 der Satzung, wer am Wahltag

- a) das passive Wahlrecht zur Gemeindevertretung der Gemeinde Timmendorfer Strand besitzt,
- b) seit mindestens sechs Monaten mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Timmendorfer Strand gemeldet ist und
- c) das 60. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind die Mitglieder der Gemeindevertretung, die bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und des Kurbetriebes.

Jedem Wahlvorschlag ist eine schriftliche Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers beizufügen.

Der Seniorenbeirat besteht aus zehn Mitgliedern. Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden in einer Wahlversammlung in geheimer Wahl gewählt.

Die Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Seniorenbeirates in der Gemeinde Timmendorfer Strand am 09. Oktober 2018 erfolgt auf den Internetseiten der Gemeinde unter www.timmendorfer-strand.org und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Timmendorfer Strand, den 16.08.2018

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister

(Robert Wagner)

